



Schlierbacher Vierseiter



Folge 1/2017

Liebe Schlierbacherinnen und Schlierbacher, liebe Jugend!



Schon ist das Jahr 2016 wieder vorbei. Ein ereignisreiches Jahr mit vielen Veränderungen, vor allem auf weltpolitischer Ebene, deren Auswirkungen noch nicht alle real eingeschätzt werden können.

In Schlierbach konnte 2016 mit einem ausgeglichenen Budget im Umfang von € 5,9 Mio. abgeschlossen werden, wenn auch ohne nennenswerten finanziellen Spielraum. Investitionen in Straßensanierungen, Erweiterungen von Siedlungsinfrastruktur, Vorfinanzierungen für Planung und Bau des neuen Kindergartens, Modernisierung der Ausstattung der Gemeindeverwaltung, um für künftige Neuerungen seitens des Landes und des Bundes gerüstet zu sein, konnten getätigt werden.

Die fixen Ausgaben im Sozial- und Gesundheitsbereich sind wieder angestiegen. Im Wasserverband ist durch massive Investitionen in die Versorgungssicherheit in den letzten Jahren ein Finanzaufwand, teilweise aus bereits eingenommenen Infrastrukturbeiträgen als auch durch anzuhebende Gebühren zu decken. Mindereinnahmen bei der Kommunalsteuer durch Betriebsinsolvenz oder Standortverlegung konnten bislang noch nicht kompensiert werden, da Nachnutzungsmöglichkeiten von Gewerbeobjekten nicht umgesetzt bzw. gefunden werden konnten.

Der Voranschlag 2017 konnte ebenfalls ausgeglichen erstellt werden. Allerdings erwarten die Gemeinden im Jahr 2017 viele gesetzliche Veränderungen und Reformen.

Der neu ausverhandelte Finanzausgleich mit dem Bund wird erst zeigen, ob er für die Gemeinden mehr Vorteile als Belastungen bringt, je nachdem wie Aufgaben und Kompetenzen damit verbunden werden. Nach der neuen Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV 2015) sollen bereits buchhalterische Vorarbeiten erfolgen, um bis spätestens 2021 zur ersten Eröffnungsbilanz zu kommen. In Vorbereitung ist im Jahr 2017 auch die neue Gemeindefinanzausstattung, die seitens des Landes ab 2018 geplant ist. Dabei wird die Gemeinde nach ihren Aufgaben und Anforderungen bewertet und soll eine finanzielle Grundausstattung, deren Verwendung in der Eigenverantwortlichkeit der Gemeinde liegen wird, erhalten.

Wir dürfen also gespannt sein, wie sich diese Veränderungen auf un-

sere Gestaltungsmöglichkeiten auswirken. Schlierbach zählt zu den langsam wachsenden Gemeinden und ist nicht von Abwanderung und Bevölkerungsrückgang betroffen. Die Anzahl der Geburten stieg erfreulicherweise im Jahr 2016 wieder auf 28 Kinder an. Es ist uns daher besonders wichtig, die gute Lebensqualität und Versorgungslage, die positiven wirtschaftlichen Leistungen unserer Betriebe sowie das rege Vereinsleben und das hohe ehrenamtliche Engagement unserer Bürgerinnen und Bürger in den Mittelpunkt unserer Gemeindepolitik zu stellen.

Für das Neue Jahr 2017 wünsche ich neben Erfolg auch Gesundheit und Frieden, daran können wir gemeinsam mitwirken.

Mit besten Wünschen
Bgmⁱⁿ Katharina Seebacher

Wasserzählerablesung ERINNERUNG

Unter Bezugnahme auf die Folge 12/2016 des „Schlierbacher Vierseiters“ wird an die Ablesung des Wasserzählers erinnert. Es wird ersucht, alle ausständigen Meldungen innerhalb einer Nachfrist bis **06. Jänner 2017** bei der Gemeinde einzubringen. Den Abschnitt bitte direkt im Gemeindeamt abgeben oder den Zählerstand per Tel. 07582 812 55 - 14, Fax: 07582 812 55 - 5, E-Mail: m.gebeshuber@schlierbach.at oder über www.wasserzaehlerstand.schlierbach.at bekannt geben.

ACHTUNG!

Aufgrund eines technischen Fehlers wurden alle Zählerstandsmeldungen vor dem **12. Dezember 2016**, die von der Homepage aus gesendet wurden, nicht an uns übermittelt.

Wir bitten Sie daher, wenn Sie Ihre Meldung unter www.wasserzaehlerstand.schlierbach.at übermittelt haben, den Zählerstand nochmals zu senden!

Wir bitten um Ihr Verständnis!

Volksbegehren „Gegen TTIP/CETA“



Am 12. September 2016 entschied das Bundesministerium für Inneres über den Antrag auf Einleitung des Verfahrens für ein Volksbegehren mit der Bezeichnung „Gegen TTIP/CETA“.

Dem Antrag wurde stattgegeben. Die Stimmberechtigten können daher innerhalb des festgesetzten Zeitraumes, das ist von **Montag, dem 23. Jänner 2017 bis einschließlich Montag, dem 30. Jänner 2017** in den Text des Volksbegehrens Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu dem beantragten Volksbegehren durch eine einmalige Eintragung ihrer Unterschrift erklären.

Eintragungsberechtigt sind alle Frauen und Männer, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, in einer Gemeinde des Bundesgebietes den Hauptwohnsitz haben, mit Ablauf des letzten Eintragungstages (30. Jänner 2017) das 16. Lebensjahr vollendet haben und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind.

Stimmberechtigte, die ihren Hauptwohnsitz nicht in dieser Gemeinde haben, benötigen zur Ausübung ihres Stimmrechts eine Stimmkarte.

Die **Eintragungslisten** liegen während des Eintragszeitraumes am Gemeindeamt Schlierbach auf. Eintragungen können **zu folgenden Tagen und Zeiten vorgenommen werden:**

Montag,	23.01.2017	von 07.30 - 20.00 Uhr	Freitag,	27.01.2017	von 07.30 - 16.00 Uhr
Dienstag,	24.01.2017	von 07.30 - 16.00 Uhr	Samstag,	28.01.2017	von 08.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch,	25.01.2017	von 07.30 - 16.00 Uhr	Sonntag,	29.01.2017	von 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag,	26.01.2017	von 07.30 - 20.00 Uhr	Montag,	30.01.2017	von 07.30 - 16.00 Uhr

Für Fragen steht Ihnen Frau Steskal Elke unter Tel: 07582 812 55-11 oder per E-Mail: e.steskal@schlierbach.at gerne zur Verfügung.

Wahlwiederholung Bundespräsidenten-Stichwahl

Das Wahlergebnis von Schlierbach am 04. Dezember 2016

Wahlberechtigte: 2.195
Abgegebene Stimmen: 1.434
Gültige Stimmen: 1.369
Ungültige Stimmen: 65

Ing. Norbert Hofer
45,87%(628 Stimmen)

Dr. Alexander Van der Bellen
54,13% (741 Stimmen)

Stellenausschreibung

Das Gymnasium Schlierbach sucht zum ehestmöglichen Eintritt eine/n Reinigungsmitarbeiter/in (25 Wochenstunden)

Monatsbruttobezug lt. KV: € 934,20

Anforderungsprofil:

Sie arbeiten gerne eigenverantwortlich und selbstständig.

Sie sind schwindelfrei, körperlich fit und verfügen idealerweise über Erfahrung in der Reinigung.

Sie sind teamfähig, verlässlich, pünktlich, flexibel und belastbar.

Bei Interesse senden Sie ihre schriftliche Bewerbung an:

Gymnasium Stift Schlierbach
Klosterstraße 1, 4553 Schlierbach
E-Mail: gym.schlierbach@eduhi.at



Menschen bilden.

Wohnungsmarkt

Hofernstraße 1, 4553 Schlierbach

Wohnungsgröße: 50 m²
Stockwerk: 1. Stock
Bruttomiete: € 325,-
Betriebskosten: ca. € 120,-
Kautions: 3 Monatsmieten
Kontakt: Herr Pernegger-Schardax
Georg, Tel. 07582 815 57

Erlenweg 5, 4553 Schlierbach

Wohnungsgröße: 64,94 m²
Anzahl der Räume: 5
Stockwerk: EG
Bruttomiete: € 443,13 (ohne Heizung, inkl. Stellplatz)
Eigenmittel: € 1.907,45
Mietvertragsgebühr: € 176,00
beziehbar ab: März 2017
Kontakt: Gemeindeamt Schlierbach
Frau Elke Steskal
Tel. 07582 81 255-11
E-Mail: e.steskal@schlierbach.at

Landes-Faschingsbrauchtumsumzug

Am Samstag, den **28. Jänner 2017**

um **14.00 Uhr**

am Ortsplatz Schlierbach

Faschingsgilden
 Perchten, Glöckler usw.

Anschließend eine
 große AFTERSHOW-PARTY
 im Veranstaltungssaal

Eintritt: € 2,50

Kinder bis 15 Jahre frei

www.fg-schlierbach.at



Straßensperren Landes-Faschings- brauchtumsumzug

Es gelten aufgrund des Landesfaschingsbrauchtumsumzugs folgende Verkehrsanordnungen:

- Der Ortsplatz wird am **Sams- tag, den 28. Jänner 2017** von **13.00 bis 16.30 Uhr** ge- sperrt sein.

**Samstag, 28.01.2017 von
 13.00 bis 17.00 Uhr**

„Fahrverbot in beiden Richtungen“

„Halten und Parken verboten“

- Für die Schlierbacher Stiftsstraße /Klosterstraße zwischen Ein- mündung Fürstenhagenstraße und Bahnhofstraße
- Schachaweg und Panoramaweg

„Halten und Parken verboten“

- Sowohl in der Bahnhofstraße als auch in der Fürstenhagen- straße.

**Samstag, 28.01.2017 von
 13.00 bis Sonntag, 29.01.2017
 bis 08.00 Uhr**

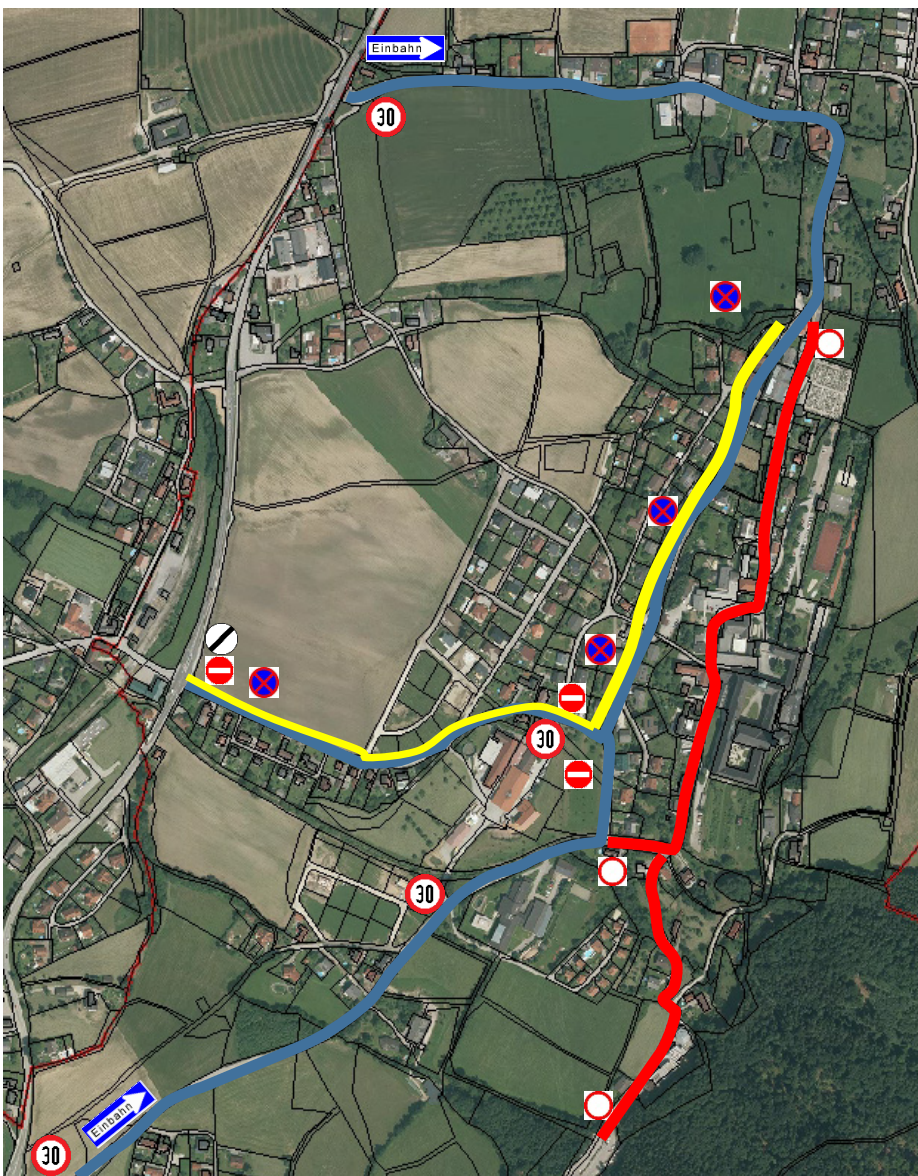
„EINBAHNREGELUNG“

„Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h“

- Von den Kreuzungseinfahrten Schlierbacher Stiftsstraße und der Einfahrt Schlierbacher Klos- terstraße Süd - Ausfahrt über die Bahnhofstraße

Von der Schlierbacher-Landesstraße in die Bahnhofstraße gilt ein

„**Einfahrt verboten**“



Legende

blau	Einbahn und 30 km/h
gelb	Halte- und Parkverbot
rot	Straßensperre

Information zum Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015

Das vom Oö. Landtag mit Landesgesetzblatt Nr. 35/2015 und ab **1. April 2015** rechtswirksam beschlossene Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 hat das Ziel einer nachhaltigen Versorgung der Bevölkerung mit quantitativ ausreichendem und qualitativ einwandfreiem Trink- und Nutzwasser. Das Gesetz orientiert sich bei seinen Regelungen an den grundsätzlichen Bekenntnissen der Oö. Landesstrategie „Zukunft Trinkwasser“.

Die wichtigsten Punkte dieses Landesgesetzes sind wie folgt kurz zusammengefasst:

- Neudefinition des Objektbegriffes – Anschlusspflicht besteht für Objekte innerhalb eines 50m-Bereiches zur Gemeinde-Wasserversorgungsanlage. Als Objekt wird nicht mehr die Grundstücksgrenze, sondern ein konkretes Gebäude bestimmt. Eventuelle Nachteile für Eigentümer/Eigentümerinnen großer Grundstücke werden somit ausgeräumt.
- Das Oö. WVG 2015 besagt, dass sämtliche Kosten für die Herstellung des Anschlusses eines konkreten Objektes an die Gemeinde-Wasserversorgungsanlage von der bzw. dem Anschlusspflichtigen zu tragen sind. Dies betrifft nicht nur die Kosten für die Errichtung der Anschlussleitung (vom Absperrschieber bis zum Wasserzähler) und sämtlicher dazugehöriger Einrichtungen, wie insbesondere Drucksteigerungseinrichtungen, Wasserzähler und Hauptabsperrventil, sondern auch die Kosten für die Wiederherstellung (Reparatur) von bestehenden Anlagen, die im Zuge der Anschlusserichtung beeinträchtigt wurden wie etwa aufgerissene Straßen oder durchgebrochene Mauerfundamente usw.
- Die eigentliche Herstellung der Anschlusseinrichtungen bis einschließlich der Übergabestelle obliegt allerdings auf Veranlassung der bzw. des Anschlusspflichtigen grundsätzlich – sofern nicht im Einzelfall konkret etwas anderes vereinbart wurde – der Betreiberin bzw. dem Betreiber der Gemeinde-Wasserversorgungsanlage, ohne dass dies einer besonderen gesetzlichen Regelung bedarf.
- Die bereits bestehenden Hauszuleitungen werden gemäß dem Oö. WVG 2015 in die Instandhaltungspflicht des jeweiligen Eigentümers übertragen. Hierfür ist seitens des Gesetzgebers keine gesetzliche Übergangsfrist vorgesehen (Wirksamkeit ab 01.04.2015).

Gemäß § 9 des Oö. WVG wurden in den Mitgliedsgemeinden des Wasserverbandes Gruppenwasserversorgung Kremstal die zu erlassende Wasserleitungsordnung beschlossen.

Nähere Informationen und den gesamten Gesetzestext der gleichlautenden Wasserleitungsordnungen der Mitgliedsgemeinden und des Oö. Wasserversorgungsgesetzes 2015 findet man auf der Homepage des Wasserverbandes Gruppenwasserversorgung Kremstal - www.grvw.at / Downloads, auf den jeweiligen Webseiten der Mitgliedsgemeinden oder unter www.ris.bka.gv.at (RIS = Rechtsinformationssystem) unter dem Begriff **Oö. WVG 2015** bzw. **Landesgesetzblatt 35/2015**.

Bauberatung im Gemeindeamt

am 9. Jänner 2017



Um Voranmeldung bei Frau Pamela Schedlberger, Tel. 07582 812 55-12 oder p.schedlberger@schlierbach.at wird gebeten.

Bei Planungen von Baumaßnahmen sollten Sie möglichst früh mit der Baubehörde (Gemeinde) Kontakt aufnehmen und sich über etwaige Besonderheiten (Bebauungsplan, Flächenwidmung, Gefahrenzonenplan, Gefahrenzonen der Wildbach- u. Lawinverbauung, geogenes Risiko, etc.) die für das betroffene Grundstück zutreffen könnten, zu informieren. Auch steht der Amtssachverständige des Bezirksbauamtes Wels bereits in der Planungsphase für die Beratung zur Verfügung und können so unvorhergesehene Überraschungen im Bewilligungsverfahren vermieden werden. Auf jeden Fall empfehlen wir Ihnen, die Einreichunterlagen vom Amtssachverständigen vorprüfen zu lassen, da es vorkommen kann, dass ein Projekt abgeändert werden muss. Die Termine für die Vorprüfung können Sie in der Bauabteilung erfragen.

Nähere Informationen dazu finden Sie unter www.schlierbach.at/Aktuelles und News.

Voranschlag und Gemeindesteuern

Im Sinne des § 76 Abs 5 der Oö. Gemeindeordnung 1990 wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Schlierbach in der am 12. Dezember 2016 abgehaltenen öffentlichen Sitzung den Voranschlag 2017 sowie die Festsetzung der Hebesätze für das Finanzjahr 2017

der **Grundsteuer** für Land- und Forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit 500 v. H.d. Steuermessbetrages

der **Grundsteuer** für Grundstücke (B) mit 500 v. H.d. Steuermessbetrages

der **Lustbarkeitsabgabe** lt. Verordnung von 16. März 2016

der **Hundeabgabe:**

€	30,00	für den 1. Hund
€	30,00	für jeden weiteren Hund
€	20,00	für Wachhunde

für **Wasseranschlussgebühren:**

€	2.140,00	Mindestanschlussgebühr
€	1.600,00	Grundgebühr

der **Zuschläge:**

€	980,00	je Haushalt- bzw. Betriebsstätte; wird bei Betriebsstätten die gewerbliche Tätigkeit nicht im Wohnbereich ausgeübt, ist ein m ² -Ansatz in der Höhe von € 10,00 pro m ² , max. aber € 980,00 anzunehmen.
€	980,00	je Betriebsstätten von Fleischhauereien und Schlächtereien
€	680,00	je Betriebsstätten von Gastwirtschaften und Bäckereien
€	520,00	je Betriebsstätten von Gärtnereien, Frächtern, Friseuren, Ärzten, Tierärzten, Zahnärzten und Dentisten
€	765,00	ab dem 3. angeschlossenen, aber nicht ständig bewohnten Haushalt mit pauschaler Personenzahl (z.B. Zweit- oder Ferienwohnsitze), je Haushalt
€	87,00	für jede im Zeitpunkt des Anschlusses der Betriebsstätte beschäftigte Person, welche nicht im Betriebsstättegebäude wohnt
€	87,00	für landwirtschaftliche Betriebe je Hektar der landwirtschaftlich genutzten Fläche; für landw. Kleinbetriebe bis 0,5 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche ist kein Zuschlag zu entrichten. Bei der Berechnung der landwirtschaftlich genutzten Fläche sind Flächen von 0,5 ha abzurunden, Flächen von 0,5 ha und darüber auf das nächste volle Hektar aufzurunden
€	1.150,00	für Molkereien und Käsereien pro 1.000 Liter Milch Tagesanlieferung; die durchschnittliche Tagesanlieferung wird auf Grund der Milchlieferung im Vorjahr vor dem Anschluss an die Wasserleitung berechnet, auch für angefangene 1.000 Liter Tagesanlieferung ist der volle Zuschlag zu rechnen.
€	27,00	für Schulen pro Schulkind im Zeitpunkt des Anschlusses an der Wasserleitung
€	54,00	für Internatsschüler
€	3.500,00	für Industriebetriebe der Betonwarenerzeugung bis 3.000 m ² Produktions- und Lagerfläche im Freien und überdacht
€	180,00	je weitere 1.000 m ² dieser Fläche

der Wasserbezugsgebühr:

€	1,87	je m ³ mindestens jedoch € 65,45 pro Jahr; soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, ist eine Wassergebührenpauschale zu entrichten. Diese beträgt monatlich ab Errichtung des Anschlusses: a) für bebaute und bereits bewohnte Grundstücke bis zu 3 in einem Gebäude wohnende Personen ohne Rücksicht auf deren Alter € 12,00, für jede weitere wohnende Person € 4,00 b) für Grundstücke, auf denen eine Baulichkeit errichtet wird, ab Beginn der Bauarbeiten bis zum Bezug des Hauses € 12,00 und c) für unbebaute Grundstücke € 6,00. Für die Bereitstellung, Instandhaltung, Überprüfung und Nacheichung eines Wasserzählers ist eine laufende Zählergebühr zu entrichten. Die Zählergebühr beträgt für jeden Zähler pro Monat € 2,30.
---	------	--

der Kanalanschlussgebühren:

€	4.530,00	Mindesanschlussgebühr für bebaute und unbebaute Grundstücke
€	980,00	je Haushalt- bzw. Betriebsstätte; wird bei Betriebsstätten die gewerbliche Tätigkeit nicht im Wohnbereich ausgeübt, ist ein m ² -Ansatz in der Höhe von € 10,00 pro m ² , max. aber € 980,00 anzunehmen.
€	21,00	je m ² der Bemessungsgrundlage
€	1,00	je m ² Grundstücksfläche, höchstens aber € 2.000,00 Für Gaststätten, Gewerbebetriebe und sonstige Baulichkeiten, die nicht ausschließlich für Wohnzwecke benützt werden, wird die Anschlussgebühr gestaffelt: € 20,00 für die ersten 240 m ² , € 12,00 von 241,00 bis 600 m ² und darüber € 7,00 pro m ² .

der Kanalbenützungsgebühr mit

€	1,33	je m ²
€	2,60	je m ³

den **Reinwasserkanal** für Grundstücke wo nur Niederschlagswässer abgeleitet werden, für je angefangene 500 m²

€	45,00
---	-------

der Abfallgebühr jährlich mit	2-wöchig	4-wöchig
60 Liter Inhalt	€ 148,50	€ 98,50
90 Liter Inhalt	€ 223,00	€ 147,50
110 Liter Inhalt	€ 277,00	€ 180,00
120 Liter Inhalt	€ 297,00	€ 196,50
240 Liter Inhalt	€ 593,00	€ 393,00
770 Liter Inhalt	€ 1.904,00	€ 1.258,00
1.100 Liter Inhalt	€ 2.720,00	€ 1.799,00
je Abfallsack mit 60 Liter Inhalt	€ 5,00	

beschlossen hat.

Bei den Kanalanschlussgebühren und Kanalbenützungsgebühren, bei den Abfallabfuhrgebühren und bei den Wasseranschlussgebühren und Wasserbezugsgebühren ist die jeweils gültige Mehrwertsteuer (derzeit 10%) enthalten.

Abfuhrtermine:

Montag,	02. Jänner 2017	Montag,	17. Juli 2017
Montag,	16. Jänner 2017	Montag,	31. Juli 2017
Montag,	30. Jänner 2017	Freitag,	11. August 2017
Montag,	13. Februar 2017	Montag,	28. August 2017
Montag,	27. Februar 2017	Montag,	11. September 2017
Montag,	13. März 2017	Montag,	25. September 2017
Montag,	27. März 2017	Montag,	09. Oktober 2017
Montag,	10. April 2017	Montag,	23. Oktober 2017
Montag,	24. April 2017	Montag,	06. November 2017
Montag,	08. Mai 2017	Montag,	20. November 2017
Montag,	22. Mai 2017	Montag,	04. Dezember 2017
Freitag,	02. Juni 2017	Montag,	18. Dezember 2017
Montag,	19. Juni 2017	Samstag,	30. Dezember 2017
Montag,	03. Juli 2017	Montag,	15. Jänner 2018

Die Termine des 2-wöchigen Abfallabfuhrplanes ergeben sich aus der Zusammenführung von Tour I und Tour II.

TOUR I

gilt bei 4-wöchigem Abfuhrintervall für nachstehenden Adressen:

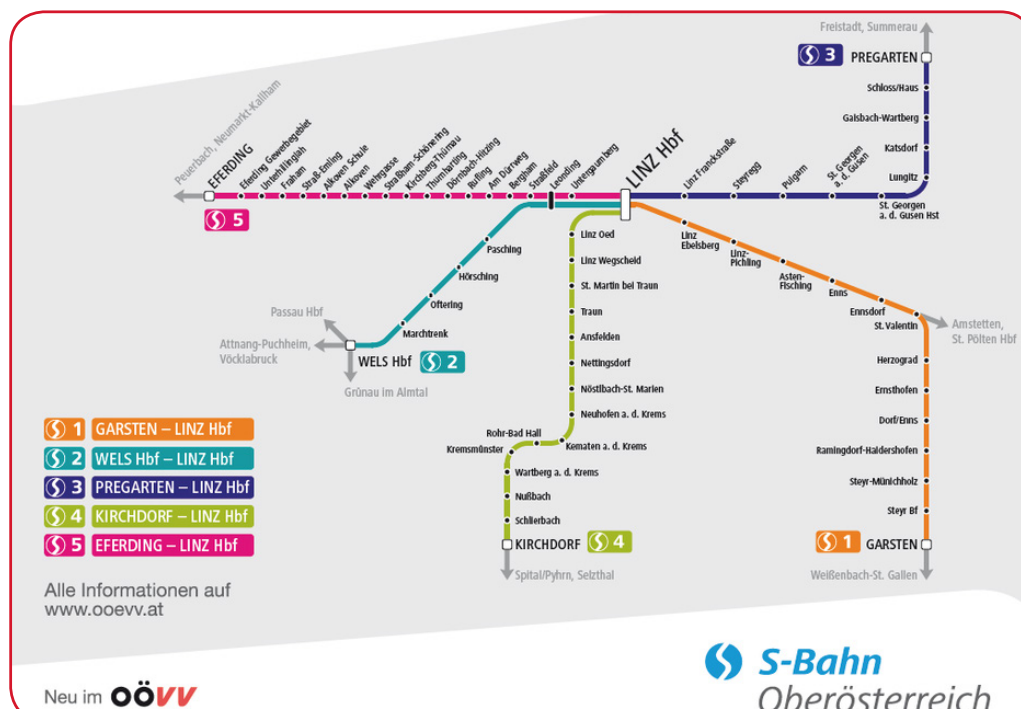
Abt-Wiesinger-Str. 7	Kornweg 1,3
Am Hochkogel 1,2,4,5,6,7,8,9,10	Kramerweg 2,5,6,7,8,9,10
Am Kalvarienberg 1	Landstraße 4,6,8,14,16,17,18,19,20,21,22,24,29,39,45
Am Klingelgraben 10,15,16	Maibergstraße 1,2,3
Am Schwärzbach 3,6,8,9,11	Mair in Haagstraße 1,4
Am Sonnbühel 6,8,10,12,14	Margret-Bilger-Weg 2,10,12
Am Weinberg 1,2,3,4,5,6,7,8,10,12	Meierhofstraße 2
Bahnhofstraße 4,6,8,9,11,12,19,21,23,25,27,31	Oberweigersdorf 1,2,4,8,9
Carloneweg 5	Orgelweg 2,6
Dorfleiten 1,2,4,5	Panoramaweg 8
Dorfweg 5,7	Paulusweg 7
Dr.Hans-Bach-Straße 3,6,8	Ramwoldnerstraße 26,27,28,29,31,33
Ellersbach 1,3,5,6,8	Reisenzeinweg 11,13,15,16,17
Felbringerstraße 1,3	Rumplerweg 1,6
Feldweg 1,2,3,5	Sauternstraße 3,5,7,9,11,13
Fürstenhagenstraße 1,2,3,10,17,22,23,27,32	Schachahub 1,2
Gartenweg 3	Schachaweg 2,8
Georg-Platzer-Weg 2,3,5,6	Schmiedlehen 1,4,10,12
Hammerschmiedweg 1	Schwärzkogel 2,3,4,5,16
Haslingerweg 2,4,9,10,16,18,20,22	Stiftsstraße 1,2,5,8,10,14,15,17,21,22,23,24,25,26,28,37,38,40,41,42,48
Hierzenberg 4,5,6,7,9	Stiftsteichstraße 5,7,9,11,20,24,36
Hofernstraße 1,7,8,9,11,12,13,14,15,27,32,35	Unterweigersdorf 2,4,6,8,12
Hofwiesenstraße 2,6,8,10,11	Winkelbachweg 2,4
Käfergraben 7,8,10,12,19,23,27,29	Zeilingerweg 1
Klosterleiten 1,2,6,7,8,9	Zemanekstraße 2,3,4,5,9,11,13
Klosterstraße 1,2,4,9,10,20,22,24	

TOUR II

gilt bei 4-wöchigem Abfuhrintervall für nachstehenden Adressen:

Am Bühel 2,5,6,8	Mautweg 1,2,3
Am Goldbichl 4	Oberfeldstraße 7,10
Bäckerweg 1,2,3,14	Poxleitenstraße 1,2,3,5,7
Bauernhubstraße 6	Prügelmühleweg 1,2
Blumauer Straße 2,4,5,6,7,9,11	Pürstingerweg 3,5,7,8
Brunnländer Straße 1,2,4,6,10,12	Pyhrnstraße 12,18,20,24
Dorfstraße Sautern 1,3,5,7,8,10,12,13,15,16,17,18, 20,26	Rebenweg 1,5,12,20
Dornleitenweg 1,2,4	Reitingerweg 1,2,6,9
Erlenweg 4	Römerstraße 2,3,7
Födlerweg 2,3,7	Sauternstraße 2,20,24
Föhrenweg 1,3,4,6,7,10,12	Schaunbergstraße 1,3,7,9,10,12,14,15,24,26
Galgenau 1,3,5,7,9,19,17,25	Scherleitenstraße 1,7,9,17,19,26,28,30
Grassnerweg 2,3,4,5	Schmiedweg 1,11
Haselböckaustraße 2,3,4,5,6,7,8,9	Schöngrubstraße 4,7,8,18,20
Haselweg 1,2,4,5,6,7	Sensenweg 3,7,8,9,11,12,14
Hausmanninger Straße 36,40,41,44,45,47	Sonnenweg 6
In der Haselböckau 2,4,6	Stauberhaus 1,3
In der Schwärz 6,7,8,12,14	Stockingerweg 1
Kastenmühlestraße 1,2,3,4,5,6,8,10,12,14	Traubenweg 1,5
Kremsstraße 3,4,7,13,16	Vordermühlestraße 2,3,6,7,8,11,12,13,15,17,21
Landstraße 5,7,9	Waldeckstraße 2,4,6,10
Legmühlestraße 1,2	Weinbergstraße 7,9,10,18,19,23
Lindnerweg 10,12,	Winzerweg 1,2,4,6,7,8,9
Mahlhofweg 2	Blumauer Straße 20
Maisdorfstraße 1,2,3,4,5,7,8	Weidenweg 4
	Weinbergstraße 11, 1.10.-31.3.

Sollten Abfuhrtermine geändert werden müssen, wird dies rechtzeitig im Vierseiter bekannt gegeben!



zum Herausnehmen!

Blutspendeaktion in der Gemeinde Schlierbach

Am **Freitag, den 3. Februar 2017** findet von 15.30 bis 20.30 Uhr im Veranstaltungssaal die Blutspendeaktion statt.

Informationen zur Blutspende:

Blut spenden können alle gesunden Personen ab dem Alter von 18 Jahren im Abstand von 8 Wochen.



Der vor der Blutspende auszufüllende Gesundheitsfragebogen und das anschließende vertrauliche Gespräch mit unserem Arzt dienen sowohl der Sicherheit unserer Blutprodukte, als auch der Sicherheit der Blutspender.

Bitte bringen Sie einen amtlichen Lichtbildausweis oder Ihren Blutspendenausweis zur Blutspende mit. Den Laborbefund erhalten Sie ca. nach 5 Wochen per Post, somit wird die Blutspende für Sie auch zu einer kleinen Gesundheitskontrolle.

Sie sollten in den letzten 3-4 Stunden vor der Blutspende zumindest

eine kleine Mahlzeit und ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen und nach der Blutspende körperliche Anstrengungen vermeiden.

Sie dürfen nicht Blut spenden, wenn Folgendes zutrifft:

- Einnahme von Blutdruckmedikamenten
- „Fieberblase“
- offene Wunde, frische Verletzung
- akute Allergie
- Krankenstand und Kur

In den letzten 48 Stunden:

- Eine Impfung mit Totimpfstoff z.B. FSME Influenza, Diphtherie, Tetanus, Polio, Meningokokken, Hepatitis-A/-B, etc.

In den letzten 3 Tagen:

- Desensibilisierungsbehandlung (Allergie)

In den letzten 7 Tagen:

- Zahnbehandlung
- Zahnsteinbehandlung

In den letzten 4 Wochen:

- Infektionskrankheiten (Grippe, Infekt, Darminfektion bzw. Durchfall, etc.)
- Eine Impfung mit Lebendsimpf-

stoff, z.B. Masern, Mumps, Röteln, Schluckimpfung, BCG, etc.

- Einnahme von Antibiotika, Schmerzmittel

In den letzten 2 Monaten:

- Zeckenbiss

In den letzten 4 Monaten:

- Piercen, Tätowieren, Ohrstechen, Akupunktur außerhalb der Arztpraxis
- Magenspiegelung, Darmspiegelung
- Kontakt mit HIV, Hepatitis-B/-C

Für Fragen steht Ihnen die Blutzentrale Linz unter der kostenlosen Blutspende Hotline: 0800 190 190 bzw. per E-Mail: wmb@o.roteskreuz.at zur Verfügung.

Weitere Blutspendetermine können Sie in Tageszeitungen sowie im Internet unter www.roteskreuz.at/ooe erfahren.

Bitte kommen Sie Blut spenden, denn nur mit Ihrer Blutspende können wir alle OÖ Krankenhäuser mit genügend lebensrettenden Blutkonserven versorgen.

Spende Blut - Rette Leben!

Neues aus dem Zentrumskindergarten

Nachdem in jeder Gruppe fleißig ein Adventkranz gebunden und geschmückt wurde, haben wir sie anschließend von Abt Nikolaus Thiel segnen lassen.



Auch der Nikolaus war bei uns zu Besuch!



Bitte vormerken:

Am Freitag, den 10. Februar 2017 von 15.00 bis 17.00 Uhr und am Samstag, den 11. Februar 2017 von 9.00 bis 11.00 Uhr findet im Zentrumskindergarten (Stiftsstraße 3) ein „Tag der offenen Tür“ statt. Nähere Informationen erhalten Sie im nächsten Vierseiter und auf ausgehängten Plakaten im Ort.

Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher.

Raiffeisenbank Schlierbach - Wir gehen in eine erfolgreiche Zukunft!



Rudolf Grasseger
Bankstellenleiter



Bernhard Aichhorn
Bankstellenleiter
Stellvertreter

Im Zuge der Gründung der Raiffeisenbank Region Kirchdorf durch den Zusammenschluss von sieben Raiffeisenbanken aus der Region, habe ich in einen neuen Bereich in Kirchdorf gewechselt.

Ich bedanke mich sehr herzlich bei Ihnen für das mir persönlich entgegengebrachte Vertrauen, die angenehme Zusammenarbeit und die Treue zur Raiffeisenbank Schlierbach. Nur durch Ihr Vertrauen und durch Ihre Loyalität konnten wir uns erfolgreich weiterentwickeln. Ich bitte Sie auch weiterhin, dem Team unter der Leitung von Rudolf Grasseger das Vertrauen zu schenken.



Er wird die Bankstelle Schlierbach im bisherigen Sinne weiterführen und mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Ihr Partner in allen Geldangelegenheiten sein.

Mit dem Dank für die gemeinsame Zeit wünsche ich Ihnen alles Gute für die Zukunft!

Georg Wagenleitner



Katharina Raukamp
Kundenbetreuerin
Jugendclubbetreuerin



Raphael Schölbauer
Kundenbetreuer



Anna Postlmayr
Kundenbetreuerin

Wir bedanken uns auch bei jenen Mitarbeitern, die ihre Aufgaben künftig in Kirchdorf wahrnehmen werden und wünschen Ihnen viel Erfolg.

Es sind dies Herr Mario Heim im Rechnungswesen und Herr Thomas Minichmair in der Firmenkundenbetreuung.



**Raiffeisenbank
Region Kirchdorf**

Meine Bank in Schlierbach

Medieninhaber: Raiffeisenbank Region Kirchdorf, Hauptplatz 20, 4560 Kirchdorf an der Krems - Stand: 11/2016

**STEIG
EIN INS
LEBEN**

**FAHRPLAN-
PUTZ**
die neuen Fahrpläne gelten
ab 11.12.2016

Öffentlich unterwegs
in ganz Oberösterreich mit
neuen Fahrplänen!
Informieren Sie sich rechtzeitig
über Änderungen.

oövv
Der Verkehrsverbund

Informationen erhalten Sie unter der Telefonnummer 0732 / 66 10 10 66
und im Internet unter www.ooevv.at

Siedlerverein Nußbach - Wartberg

Geschätzte Schlierbacher SiedlerInnen!

Ein ereignisreiches Jahr geht zu Ende. Es hat sich auch in unserem Verein viel getan. Der Verein zählt bereits mehr als zweihundert Mitglieder. Wir haben unsere fixen Veranstaltungen mit gutem Erfolg abgehalten.

Dabei möchte ich mich bei allen die uns geholfen, und zum Gelingen der Veranstaltungen beigetragen haben, recht herzlich bedanken!

Wir wünschen viel Glück, Gesundheit und schöne Stunden in Haus und Garten im Jahr 2017.

Siedlerverein
Nußbach-Wartberg
Der Vorstand mit
Obmann Andreas
Horwath



e-carsharing Schlierbach

Elektroauto: Kia Soul EV

Standort: SPES bzw. Gemeindeamt

Ab jetzt buchbar!

Preistafel Carsharing Bürger Energie (Preise inkl. MwSt.)	
Monatsgebühr je Teilnehmer	€ 10,00
Monatsgebühr für Familien	€ 15,00
Monatsgebühr für Firmen	€ 20,00
Kernzeit	Mo. bis Fr. 7.00 bis 19.00 Uhr
Nebenzeit	restliche Zeit

Kia SOUL EV	Kernzeit [€/h]	Nebenzeit [€/h]
Stundentarif	5,80	5,80
6 h-Tarif (7.00 bis 13.00 Uhr/ 13.00 bis 19.00 Uhr)	4,20	2,80
12 h-Tarif	3,50	2,30
24 h-Tarif	2,30	1,70



Vorteile:

- Zweitauto einsparen
- Stundenweise buchbar
- Klimafreundlich

Wie funktioniert e-carsharing?

- Über die App oder das Internet buchen (Zugangsdaten erhalten Sie bei der Anmeldung)
- Mit Ihrer Karte (erhalten Sie bei der Anmeldung) können Sie das Auto öffnen und sofort losfahren.

Bürgerenergie e.Gen.
Traunviertler Alpenvorland
Pfarrhofstraße 1
4596 Steinbach an der Steyr

Tel. 0676 886 805 11

www.leader-alpenvorland.at
energie@leader-alpenvorland.at



Schikurs



Schi- und Snowboardwochenende für Kinder und Jugendliche

am: 14. - 15. Jänner 2017
wo: Hinterstoder Höss

Abfahrt: jew. 8.00 Uhr alter Bahnhof Schlierbach

Rückkehr: ca. 16.45 Uhr

Preis: € 85,00 (Kinder JG 2002- 2011)



€ 105,00 (Jugend JG 1998- 2001)

inklusive Busfahrt, Liftkarte u. Mittagessen



Bitte um rechtzeitige Anmeldung bis 10.1.2017

Helmpflicht!!!!!!

Schi: GERSTMAYR Ricarda 0664/ 9735348 ab 19 Uhr
Snowboard: ROIER Daniel 0664/ 4539024 ab 19 Uhr

Bitte den jeweiligen Betrag mit dem Namen des Kindes und die Mitgliedsnummer auf das nachstehende Konto überweisen:

IBAN: AT87 3438 0801 0432 3887

AUF ZAHLREICHE TEILNAHME FREUT SICH DAS SCHNEESPORT-TEAM!

So.	01.01.2017	09.00 Uhr	Gottesdienst mit Kreide- und Weihrauchsegnung, Stiftskirche
Di. - Do.	03.01.2017 bis 05.01.2017		Sternsingeraktion (Wir bitten um eine freundliche Aufnahme!)
Mi.	04.01.2017	13.00 Uhr	Fahrt zum Krippendorf - Haagmühle, Kirchham, Seniorenbund, Treffpunkt Schlossteich
Do.	05.01.2017	08.00 Uhr	Kreide- und Weihrauchsegnung, Dorfkirche Sautern
Do.	05.01.2017	18.30 Uhr	Tarockturnier, Seniorenbund, SPES
Fr.	06.01.2017	09.00 Uhr	Festtagsgottesdienst mit den SternsingerInnen, Stiftskirche
So.	08.01.2017		Winterwandung auf den Grillparz, Naturfreunde
Mo.	09.01.2017	17.00 Uhr	Kegeln - Knitteln, Seniorenbund, Dorfstube Inzersdorf
Mi.	11.01.2017	14.00 Uhr	Seniorenstammtisch, GH Schröcker
Sa. - So.	14.01.2017 bis 15.01.2017		Kinderski- und Snowboardkurs in Hinterstoder, Naturfreunde
So.	15.01.2017	09.00 Uhr	Gottesdienst, Dorfkirche Sautern
So.	15.01.2017	19.00 Uhr	Tanzabend, Seniorenbund, GH Tomaset
Fr.	20.01.2017		Ball der Landwirtschaftsschule Schlierbach
So.	22.01.2017	14.00 Uhr	Pfarrfasching für Kinder, Veranstaltungssaal
Mo.	23.01.2017	19.30 Uhr	Infoabend über die Pfarrreise nach Portugal und Spanien
Mo.	23.01.2017		Linzer Bibelkurs, Teil 1, SPES
Mi.	25.01.2017	14.00 Uhr	Handarbeitsnachmittag, Seniorenbund, GH Schröcker
Sa.	28.01.2017	14.00 Uhr	Landes-Faschingsbrauchtumsumzug mit anschließender After-Show-Party, Veranstaltungssaal
So.	29.01.2017		Pfarrcafe vom Stiftschor
Mo.	30.01.2017	09.00 Uhr	Anbetungstag, Hl. Messe, Stiftskirche
Mo.	30.01.2017	10.00 Uhr	Gestaltete Andacht, Stiftskirche
Mo.	30.01.2017	16.00 Uhr	Schlussandacht, Stiftskirche

SVÖ Hundeschule Kremstal

Winter-Gruppentraining

Für Welpen, Junghunde, Anfänger und Fortgeschrittene.

Samstag, den 14. Jänner 2017, den 11. Februar 2017, und den 04. März 2017 jeweils um 14.00 Uhr in der Hundeschule Kremstal, Fliebergasse 15, 4551 Ried im Traunkreis.

Sachkundenachweis

Am Freitag, den 10. Februar 2017 um 18.00 Uhr in der Hundeschule Kremstal.

Dauer: ca. 3 Stunden, Kosten: € 25,00

SVÖ Hundeschule Kremstal

Knoll Manfred und Petra, Tel. 0699 171 429 52 oder 0664 738 499 27

www.hundeschule-kremstal.at



Sprechtag

gewerbebehördliche Projektsberatung

Freitag, 13. Jänner und
Freitag, 27. Jänner 2017

Die Sprechtag sind jeweils von
08.00 bis 12.00 Uhr.

Ort: BH Kirchdorf, 2. Stock

Um allfällige längere Wartezeiten
zu vermeiden, wird um eine tel. Ter-
minvereinbarung (Tel.: 07582 685
DW: 501, 503 oder 504) ersucht.

Impressum:

Medieninhaber, Hersteller, Herausgeber und für den Inhalt
verantwortlich:

Gemeindeamt Schlierbach

Stiftsstraße 1, 4553 Schlierbach

Tel. 07582 812 55, Fax 07582 812 55-5

E-Mail: gemeinde@schlierbach.at, Homepage: www.schlierbach.at

Erscheinungsort/Verlagspostamt: 4553 Schlierbach

Die Bürgermeisterin:

Katharina Seebacher



Nahversorgung ist
Lebensqualität